Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1896)

Heft: 2

Artikel: Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden : der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Nr. 2. Chur, Februar. 1896.

Erscheint den 10. jeden Monats. **Abonnementspreis:** franko durch die ganze Schweiz **Fr. 3. —**, im Ausland **Fr. 3. 60.**
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden, der Rußhof und das R. A. Planta'sche Legat.

II.

Erst im Jahre 1847 kam die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt im Großen Rate wieder zur Sprache, und wurden auf Antrag eines Mitgliedes Kleiner Rat und Standeskommission beauftragt, nach Einholung von Gutachten des Erziehungsrates und der Forstkommission die Frage, ob die Errichtung einer landwirtschaftlichen und Forstschule, verbunden mit einem Lehrerseminar, zweckmäßig und ausführbar erscheine, sorgfältig vorzuberaten und dem Großen Rate diesfalls Bericht und Antrag zu hinterbringen. — Die verlangten Gutachten werden eingeholt. Die Forstkommission wollte sich beim dermaligen Stand unseres Forstwesens irgend einen wesentlichen Erfolg von einer Forstschule nicht versprechen und riet, sich einstweilen auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt zu beschränken; immerhin aber sollte darauf Bedacht genommen werden, daß allenfalls später, wenn sich die Verhältnisse unseres Forstwesens günstiger gestalten, eine Forstschule mit der landwirtschaftlichen Anstalt verbunden werden könne. Grundsätzlicher als die Forstkommission wollte der Erziehungsrat die landwirtschaftliche Schule, welche er als entschieden wünschbar und nötig bezeichnete, mit keiner andere Zwecke verfolgenden Anstalt verquicken, weil dadurch ihre Wirksamkeit und ihr Erfolg wesentlich beeinträchtigt würde. Von der Voraussetzung ausgehend, daß durch ein billiges Kostgeld der Zöglinge die Kosten der Anstalt größtenteils gedeckt werden sollten, gelangte der Erziehungsrat zu dem Schlusse, ein Jahresbeitrag

von fl. 1200 bis 1500 ab Seiten des Staates dürfte zur Alimentation der Anstalt genügen.

Den 6. Juni 1848 befaßte sich die Standeskommission mit der Frage. Die Behörde war der ungeteilten Ansicht, daß eine landwirtschaftliche Anstalt für unsern Kanton wünschbar und notwendig sei, besonders wurde hervorgehoben, daß es gegenüber der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die das meiste beitrage zu den Einnahmen des Staates, eine Ehrenpflicht des letztern sei, eine Anstalt zu zweckmäßiger Ausbildung im Berufe derselben zu errichten, namentlich im Hinblick auf die bedeutenden Opfer, welche er durch Dotierung der beiden Kantonsschulen behufs wissenschaftlicher Ausbildung der dem wohlhabenderen Stande angehörenden Jugend bringe. Demnach beschloß sie, beim Großen Rate die Errichtung einer theoretisch-praktischen landwirtschaftlichen Anstalt, verbunden mit der Bewirtschaftung eines Anstaltsgutes, zu beantragen, sowie vom Erziehungsrat ein weiteres Gutachten über die Wahl der Örtlichkeit und die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt einholen zu lassen. Von einer Verbindung der landwirtschaftlichen Schule mit einer Forstschule wollte sie einstweilen absehen, behielt sich aber vor, auf eine solche später zurückzukommen.

Wie die Standeskommission, war auch der Große Rat von der unbedingten Zweckmäßigkeit und dringenden Notwendigkeit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule überzeugt. In der sehr weitläufigen Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß unsere Bevölkerung bei richtiger Betreibung von Viehzucht und Landwirtschaft weit wohlhabender sein könnte und müßte, als es thatsächlich der Fall sei. In Bezug auf die Kosten wurde bemerkt, daß zwar im Allgemeinen der gegenwärtige Zeitpunkt für Dekretierung neuer Ausgaben nicht ein günstiger sei, daß aber die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt gerade im jetzigen Moment, wo alle andern Erwerbszweige sich als unzuverlässig erweisen, und durch die Auswanderer viel bares Geld aus dem Kanton gezogen werde, zu dringend erscheine, als daß man dieselbe der Kosten wegen unterlassen oder auch nur hinausschieben dürfte, selbst wenn der Staatsbeitrag sich bedeutend höher belaufen sollte, als der Erziehungsrat annehme. — Nur von einer Seite erhob sich etwelche Opposition, indem bemerkt wurde, daß unser Kanton, wenn er jedem sich gerade als dringend zeigenden Bedürfniß vereinzelt abhelfen wolle, hiebei unverhältnißmäßig große Opfer zu tragen und sich doch nur eines

sehr mangelhaften Erfolges zu erfreuen habe; demnach dürfte es an der Zeit sein, ernstlich die Organisation des gesamten Unterrichtswesens an die Hand zu nehmen und namentlich durch Vereinigung der beiden Kantonsschulen, Errichtung einer gemeinsamen Schullehrerbildungsanstalt, sowie dann einer landwirtschaftlichen und Forstschule das Unterrichtswesen besser und systematischer zu gestalten. Der an diese Ansicht geknüpfte Vorschlag, daß eine solche Reorganisation der Unterrichtsanstalten von den zuständigen Behörden vorberaten und dabei der landwirtschaftliche Unterricht ganz besonders ins Auge gefaßt werden solle, fand jedoch keine Unterstützung, vielmehr wurde dagegen bemerkt, daß eine Vereinigung beider Kantonsschulen dermalen noch unausführbar erscheine, und daß ein derartiger Versuch geeignet wäre, den Zweck der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule gänzlich zu vereiteln. Der Antrag der Standeskommission wurde fast einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, das geeignet schien, die Bestrebungen für Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule gewaltig zu fördern und denselben einen baldigen Erfolg zu sichern. Den 25. Januar 1848 starb Herr Landammann Thomas Lareda auf dem Rußhof. Durch Testament vom 30. April 1842 hatte dieser sein gesamtes im Kanton Graubünden befindliches Vermögen zur Errichtung und immerwährenden Unterhaltung einer Erziehungsanstalt für unbemittelte Kinder graubündnerischer Geburt und evangelischer Konfession, welche den Namen Thomasstiftung führen sollte, bestimmt*). Neun Testamentsexecutoren nach eigener Wahl Lareda's waren mit der Ausführung des von ihm errichteten Testaments beauftragt.

Diese fanden jedoch bei näherer Prüfung der Lareda'schen Hinterlassenschaft, daß mit dem sich ergebenden Aktivenüberschuß kaum eine selbstständige Anstalt im Sinne des Testamentes gegründet werden könne, und einigten sich, um den Intentionen des Testators dennoch gerecht zu werden, dahin, dem Kleinen Rate evangel. Teil zu Handen der evangel. Session die ganze Hinterlassenschaft zur Gründung der Thomasstiftung, oder auch, mit billiger Berücksichtigung derselben, zur Errichtung der projektierten kantonalen, landwirtschaftlichen Anstalt anzutragen. Die hierauf vom evangelischen Kleinen Rate und der evan-

*) Anmerkung. Näheres über die Lareda'sche Thomasstiftung wird in einer spätern Nummer mitgeteilt werden.

gelischen Session gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Beschlusse der letztern, dem politischen Großen Rate die Übernahme der Lareda'schen Masse mit Aktiven und Passiven, allen darauf haftenden Rechten und Verpflichtungen zur Gründung der kantonalen landwirtschaftlichen Schule zu empfehlen. Maßgebend bei diesem Beschlusse war einerseits die Überzeugung, daß der Rußhof, wie kein anderes Gut, sich für den beabsichtigten Zweck eignete, anderseits mußten sowohl die Testamentsexecutoren, als auch der Kleine und Große Rat evangelischen Teils sich sagen, daß durch Übernahme der Lareda'schen Hinterlassenschaft von Seiten des Kantons die sonst äußerst schwierige Liquidation derselben am leichtesten und günstigsten durchgeführt werden könnte. Das Recht der Thomasstiftung wurde in der Weise gewahrt, daß für wenigstens vier arme protestantische Bündnerknaben Freiplätze auf die Zeit hin, zu welcher dieselbe ins Leben gerufen werden könnte, ausbedungen waren; einstweilen mußte hierauf noch verzichtet werden, weil der Witwe Lareda's die lebenslängliche Nutznießung des ganzen Vermögens vertraglich zugesichert war.

Hier mag der passende Ort sein, einige wenige Sätze über die Lage, Entstehung und bisherige Geschichte des Rußhofs einzufügen. Der Rußhof, heute Plantahof, liegt etwa 3 Kilometer nördlich vom Dorfe Zizers, westlich vom Eisenbahndamm der V. S. B., östlich von der deutschen Straße begrenzt. Heute bildet das ganze ausgedehnte Gut einen eingezäunten Hof. Im Anfang dieses Jahrhunderts stand da, wo heute das Wohngebäude des Plantahofes steht, das „Schneiderhäuschen". Dieses bildete mit 5400 Klafter dazu gehörendem atzungsfreiem Boden schon damals einen eingezäunten Hof, der mitten in dem großen Wiesengebiete lag.

Im Jahre 1811 kaufte Thomas Lareda von Präz, später auch Bürger der Gemeinde Zizers, der sich als Zuckerbäcker in Rußland ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, dieses Effekt; durch spätere Kaufsabschlüsse erwarb er sich auch die umliegenden Wiesen und vereinigte sie, nachdem er sie durch bedeutende Opfer von der den beiden Gemeinden Zizers und Igis zustehenden Atzungsservitut befreit, mit dem Schneiderhäuscheneinfang zu dem Russischen Hofe*) oder Rußhof, wie Lareda sein Gut nannte, das mittlerweile einen Umfang von 37,675

*) Anmerkung. Urkundlich kommt der Name „Russischer Hof" zuerst im Jahre 1819 vor.

alten Klaftern oder 46 Jucharten gewonnen hatte. Außer dem Rußhof erwarb Herr Lareda noch andere sehr ausgedehnte Grundstücke, meist auf Gebiet der Gemeinde Igis gelegen. Gegen Ende des 2. oder Anfangs des 3. Jahrzehntes unseres Jahrhunderts errichtete er den Schwelldamm beim Felsenbach und gewann dadurch die Wasserkraft des Igiser Mühlbaches. Die gegenüber den Gerichten Schiers und Seewis und Grüsch und den Gemeinden Zizers und Igis eingegangene Verpflichtung der Unterhaltung des Schwelldammes und der Bachleitung und der dadurch notwendig gewordenen Schutzvorrichtungen, und die Anlage von verschiedenen Wasserwerken längs des Mühlbaches kosteten Herrn Lareda schweres Geld und verwickelten ihn in verschiedene Prozesse, so daß es nach seinem Tode nicht nur sehr schwierig war, den Vermögensstand genau festzustellen, sondern auch die Verwaltung und Liquidation der Hinterlassenschaft ungemein erschwert war.

So stand die Sache, als im Sommer 1848 der Kleine Rat in Ausführung des obenangeführten, großrätlichen Beschlusses dem Erziehungsrat den Auftrag erteilte, ein Gutachten einzubringen über die Wahl der Örtlichkeit für die zu gründende landwirtschaftliche Anstalt und die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung derselben. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß der Erziehungsrat angesichts dieser Sachlage neben dem Gebiete der Domleschger Rheinkorrektion, den Realitäten von Ortenstein und der Waisenanstalt Chur in Masans auch den Rußhof für die Gründung der landwirtschaftlichen Anstalt in Vorschlag brachte und zu Gunsten der Wahl dieser Örtlichkeit verschiedene Vorteile anführte, namentlich die bequeme Lage derselben unmittelbar an der Straße und in der Nähe der Hauptstadt, den sich bietenden günstigen Anlaß zur Erwerbung desselben und den schönen, arrondierten Güterkomplex; hingegen wurden als Nachteile bezeichnet die geringe Mannigfaltigkeit des Bodens, der Mangel von Wald, Alpen, Weiden und Maiensäßen, so daß keine Gelegenheit geboten sei, die Zöglinge in die Alp- und Forstwirtschaft einzuführen, vollends aber die auf dem Gute haftenden Lasten und Pflichten, die noch schwebenden Prozesse und ganz besonders das ungesunde Klima der dortigen Gegend, dessen Folge die 1823 und 1824 in Zizers und Igis grassierenden Wechselfieber gewesen seien.

Der Rheinkorrektionsboden im Domleschg war damals bereits für die Errichtung der kantonalen Straf- und Korrektionsanstalt bestimmt,

der Erziehungsrath fand jedoch, das Areal desselben sei ausgedehnt genug für das Zuchthaus, die Korrektionsanstalt und die landwirtschaftliche Anstalt; die Lage sei fruchtbar und gestatte eine größere Mannigfaltigkeit der Kultur als der Rußhof, nur der Weinbau sei ausgeschlossen; ein Nachtheil sei, daß alle Gebäulichkeiten erst neu erstellt werden müßten, sowie daß die Gefahr der Verheerung durch den Rhein, der zwar seit 17 Jahren sein Bette nie mehr verlassen habe, nicht ausgeschlossen sei.

Zu Gunsten von Ortenstein führte der Erziehungsrat neben der Fruchtbarkeit der Gegend besonders die Mannigfaltigkeit der dortigen Güter, sowie das Vorhandensein von Waldungen, Weiden und Alpen an, bedenklich erschien ihnen dagegen, daß die vorhandenen weitläufigen Gebäulichkeiten dem Zwecke der Anstalt gar nicht entsprächen und daß demnach auch für Ortenstein die Erstellung neuer Gebäulichkeiten in Aussicht genommen werden müßte.

Weit besser schien dem Erziehungsrat nach dieser Seite hin die Armenanstalt der Stadt Chur in Masans zu entsprechen, ebenso empfahl sich dieselbe durch die Nähe von Chur, hingegen wurde als entschiedener Mangel dieses Gutes betont der schlechte und unfruchtbare Boden, sowie der Mangel an Wässerwasser.

Ohne sich des weitern darüber auszusprechen, welcher von den vier vorgeschlagenen Lokalitäten der Vorzug zu geben sei, bemerkte der Erziehungsrat schließlich, unbedingt nötig sei eine gesunde Lage und eine solche, welche eine möglichst mannigfaltige Kultur begünstige, sowie genügende Güter für die verschiedenen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes. Auf das Vorhandensein von Gebäulichkeit sei nicht allzugroßer Wert zu legen, weil solche dem beabsichtigten Zwecke doch nur in unvollkommener Weise entsprechen. Über die Kostenfrage erklärte er, sich nicht äußern zu können, bis die Lokalfrage entschieden sei.

Den 10. November 1848 wurde dem Großen Rate das Gutachten des Erziehungsrates vorgelegt und zugleich Mitteilung gemacht von dem Lareda'schen Vermächtnis, den gepflogenen Unterhandlungen und dem Antrag des evangelischen Großen Rates. Der Vorschlag des städtischen Waisenhauses fand im Großen Rate am wenigsten Anklang, da der steinige und unfruchtbare Boden sich ebensowenig als das Anstaltsgebäude für eine landwirtschaftliche Anstalt eigne; übrigens wurde von dem in der Behörde anwesenden Bürgermeister von Chur bemerkt, es

sei von den städtischen Behörden keine Zusicherung über die Abtretung der Waisenanstalt gemacht worden, und es sei darum auch nicht einzusehen, auf was dieser Vorschlag des Erziehungsrates sich gründe. Auch der Rheinkorrektionsboden wurde als nicht zweckentsprechend befunden, weil er ganz eben und noch unkultiviert sei. Der Zweck einer landwirtschaftlichen Anstalt aber sei nicht der, unkultivierten Boden zu kultivieren, sondern hauptsächlich schon kultivierten gehörig benutzen zu lernen. Ueberdies sei der dortige Boden noch mehrere Jahre nicht kultivierbar, auf keinen Fall zu einem landwirtschaftlichen Versuchsfelde geeignet und keineswegs vor der Gefahr zerstörender Überschwemmungen gesichert.

Von verschiedenen Seiten wurde lebhaft der Ankauf der Güter und Gebäulichkeiten von Ortenstein befürwortet und zu dessen Gunsten namentlich angeführt, die Lage im Mittelpunkt des Kantons, die Fruchtbarkeit der Gegend, die Mannigfaltigkeit des Bodens, die Berg und Ebene, Wälder, Alpen und Weiden, sonnige und schattige Lagen vereinige, die Atzungsfreiheit der Güter und die geringen baulichen Veränderungen, welche die vorhandenen weitläufigen Gebäulichkeiten erforderten, um dem Zwecke einer landwirtschaftlichen Anstalt zu entsprechen. Bedenken erregte dagegen die geforderte Kaufsumme von fl. 80,000, ebenso wurde auf die schlechte Kommunikation hingewiesen, die Zweckmäßigkeit der Gebäulichkeiten angezweifelt und behauptet, daß die Verschiedenheit der Lage der Liegenschaften nicht so wesentlich sei, und daß namentlich die Alpen, deren Bewirtschaftung schwerlich mit der landwirtschaftlichen Anstalt vereinigt werden könne, ziemlich entbehrlich sein dürften, indem die Molkereibereitung auch in der Anstalt selbst erlernt werden könne.

Die Mehrheit in der Behörde fand, am besten eigne sich der Rußhof für eine landwirtschaftliche Anstalt; dort könnten alle im Kanton gebauten Kulturpflanzen gezogen und alle Arten der Bodenkultur erlernt werden. Auch dieses Gut sei zum großen Teil atzungsfrei; Alpen und Maiensäße könnten nötigenfalls vom Kloster Pfäfers in der Nähe um ein billiges gekauft werden. Die weniger zentrale Lage könne nicht in Betracht fallen. Die besonders durch die Presse verbreiteten Bedenken, daß die dortige Gegend ungesund sei, sei durch die Erfahrung widerlegt; sei die Gegend einmal ungesund gewesen, so sei dies nicht mehr der Fall seit Erbauung des Linthkanals und Entsumpfung der Um-

gegend des Wallensees. Gegen die Übernahme des Lareda'schen Nachlasses zwar erhoben sich verschiedene Bedenken, immerhin aber war die Versammlung im Allgemeinen der Ansicht, daß der Kanton den Anlaß zur Erwerbung dieses zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt geeigneten, bedeutenden Güterkomplexes nicht sollte unbenützt lassen.

Zu einem endgültigen Beschluß gelangte die Behörde jedoch noch nicht, hingegen erteilte sie dem Kleinen Rat den Auftrag, einerseits vom Sanitätsrate sich ein Gutachten über die sanitarischen Verhältnisse des Nußhofes abgeben zu lassen, anderseits mit den Gerichten Schiers und Seewis und Grüsch und den Gemeinden Zizers und Igis, der nutzungsberechtigten Wittwe Lareda und den Testamentsexecutoren möglichst günstige Einverständnisse zu treffen, sowie alle weitern Maßnahmen zur Wahrung und Sicherung der Rechte des Kantons zu treffen, und bevollmächtigte denselben, im Notfall der Lareda'schen Masse zur Befriedigung von drängenden Gläubigern einen Vorschuß bis auf 15,000 fl. aus der Standeskasse zu machen. Je nach dem Erfolg dieser Schritte sollten dann Kleiner Rat und Standeskommission ein eventuelles Einverständniß bezüglich der Antretung der Erbschaft durch den Kanton abschließen und dasselbe dem Großen Rate vorlegen. (Fortsetzung folgt.)

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden.

(Schluß).

Nach manigfachen Vorarbeiten konnte im Anfang des Jahres 1895 auch die neue Koch- und Haushaltungsschule eröffnet werden.

Den 23. Mai 1890 hatte die Gemeinnützige Gesellschaft beschlossen, die Errichtung einer solchen Schule anzustreben, und zu diesem Zwecke eine Spezialkommission aus mehreren Herren und Damen ernannt. Nach jahrelangen Beratungen und Verhandlungen mit den Behörden gelang es dieser Kommission, die zur Fondierung der Anstalt nötigen Geldmittel zusammen zu bringen und auch eine schöne Summe von Beiträgen für den Betrieb derselben zu erhalten. Kanton und Stadt bewilligten an die Errichtungskosten je Fr. 1400, die Gemeinnützige Gesellschaft und die Dr. Bernhard'sche Legatenkommission je Fr. 500, zusammen also Fr. 3800, welche Summe bis auf zirka Fr. 1000 für genannten Zweck verbraucht wurde. Dieser Rest ist als Reservefond für allfällige spätere Bedürfnisse in einem Sparhefte angelegt. An